

**Ordnung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1
BPO:
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Ge-
schichtswissenschaft vom 1. September 2005
hier: Berichtigung**

Die Ordnung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1
BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach
Geschichtswissenschaft vom 1. September 2005 be-
kannt gegeben im Verkündungsblatt der Universität
Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 34 Nr.
12 S. 153 wird wie folgt berichtigt:

Ziffer 1 lautet: "Unter Ziffer 2 letzter Satz wird das
Wort "sollten" durch das Wort "sollen" ersetzt.

Ziffer 3 Buchstabe b) lautet: "In Fußnote 2 werden in
Satz 4 vor den Worten "Die Teile" die Worte "Es wird
empfohlen" eingefügt und der Halbsatz "sollen ge-
nutzt werden" durch "zu nutzen" ersetzt.